

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Kinderlärm ist Zukunftsmusik III – Hausmusik von Kindern fördern und nicht verbieten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Berliner Rechtslage von Hausmusik und Musikunterricht von Kindern in der eigenen Wohnung zu überprüfen und deren Zulässigkeit in einer Rechtsverordnung oder Ausführungsvorschrift verbindlich zu regeln.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für die musische Bildung unserer Kinder im häuslichen Bereich haben sich durch unverhältnismäßig große Einschränkungen auf der Grundlage von Gerichtsurteilen zunehmend verschlechtert. Dass nun eine Familie für ihre sonntägliche Hausmusik nach § 4 des LImSchG zu einer Geldbuße verurteilt wurde, zeigt einmal mehr die unzureichende Rechtslage zum Schutz von Kindern und deren freier Entfaltung. Das Berliner Gerichtsurteil, dass einer jungen Klavierschülerin das Üben an Sonn- und Feiertagen verbietet, ist deshalb unverständlich. Es ist grotesk, dass die Rechtslage in Berlin von Kindern verursachten Geräuschkulissen und das Musizieren auf Instrumenten einer Lärmbelästigung durch Industrie und Gewerbe gleichsetzt.

Dieser unsägliche Vorgang zeigt eine perfide Umkehrung von Musik in Lärm und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Menschen, die ihr vermeintliches Recht suchen bzw. bestätigt bekommen. Der Gesetzgeber ist jetzt über eine Gesetzesänderung gefordert, hier einen Riegel vorzuschieben. Für die selbstverständliche Rücksichtnahme unter Nachbarn und das Einhalten von Ruhezeiten gibt es auch hinsichtlich des Musizierens eine bundesweite Rechtspraxis.

Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, den rechtlichen Anspruch von Hausmusik, Musikunterricht und dazu gehörenden Übungsstunden im Sinne der Musizierenden und lernenden Kinder eindeutig zu regeln. Musizierende Kinder sind ein Glücksfall für unsere Gesellschaft.

Berlin, den 06. Januar 2009

Henkel Demirbüken-Wegner Steuer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU